

Entgeltordnung

für die Bibliotheken der Stadt Dortmund

Für die Nutzung der Stadt- und Landesbibliothek mit den Sonderabteilungen Artothek, Autorendokumentation, Handschriftenabteilung, des Institutes für Zeitungsforschung und des Fritz-Hüser-Institutes für Literatur und Kultur der Arbeitswelt werden folgende Entgelte erhoben:

I. Allgemeine Entgelte

1. Bibliotheksausweise

- 1.1 Personen unter 21 Jahren erhalten den Bibliotheksausweis kostenfrei.
Mit Vollendung des 21. Lebensjahres wird der kostenfreie Ausweis ungültig, auch wenn die reguläre Gültigkeitsdauer von 12 Monaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist.

Bibliotheksausweis für den Zeitraum von zwölf Monaten

- Erwachsene	20,00 €
- bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes	10,00 €
- bei Vorlage einer gültigen Jugendleitercard	10,00 €
- bei Vorlage eines gültigen Ausweises	
Studierende und Schüler, die das 21. Lebensjahr vollendet haben sowie Wehrdienst- und Zivildienstleistende	10,00 €

- 1.2 Im Bereich der Stadt- und Landesbibliothek für

- einmalige Ausleihe	6,00 €
- Ersatzausweis (alle Altersgruppen)	3,00 €

- 1.3 Tageskarte für die einmalige Nutzung am Ort

(Institut für Zeitungsforschung, Fritz-Hüser-Institut, Autorendokumentation)	2,00 €
bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes	1,00 €

II. Besondere Entgelte

1. Leihentgelte

je Medieneinheit	
DVDs	1,50 €
DVD-Boxen mit mehr als 5 Spielfilmen	3,00 €
Bestseller	2,00 €
Konsolenspiele in der Zentralbibliothek	2,00 €
Kunstobjekte in der Artothek	2,50 €

...

Für die Ausleihe von Kunstobjekten schließt die Stadt Dortmund auf Rechnung des Entleihers eine Versicherung ab. Die Versicherungsprämie wird bei der Ausleihe fällig und richtet sich nach dem Wert des Objektes.

2. Entgelte im auswärtigen Leihverkehr

- 2.1 Werke im Regionalen, Deutschen und Internationalen Leihverkehr
je Medium 1,50 €
- 2.2 Fotokopien je Fernleihfall 1,50 €
- 2.3 Zusätzlich sind alle Kosten für Eilbestellungen, Dokumentenlieferdienste, Versicherungen und Porto zu erstatten.

3. Entgelte für Reservierungen und Verlängerungen

- 3.1. Bei Erledigung einer Vormerkung (Reservierung) je Medieneinheit
- bei Printmedien und Kunstobjekten 1,00 €
 - bei audiovisuellen Medien 1,50 €
- In der Autorendokumentation und im Institut für Zeitungsforschung kostenfrei
- 3.2. Verlängerungen, telefonisch, schriftlich einschließlich E-Mail je Antrag 1,00 €
- Online-Verlängerungen über das Kundenkonto sind kostenfrei.

4. Recherchen

- 4.1 Qualifizierte und umfangreiche Recherchen der Bibliotheks- und Institutsmitarbeiter betragen auch bei negativem Erfolg pro begonnener halben Stunde 12,00 €
- 4.2 Recherche- und Dokumentkosten bei der Nutzung von Online-Datenbanken werden je Einzelfall gesondert abgerechnet. Umfangreiche Recherchen werden nur nach besonderer Kalkulation und unter Beachtung der Urheberrechtsgesetze durchgeführt.
- 4.3 Leistungen im Rahmen von Recherchen
- Ausdrucke aus Datenbanken, je Seite 0,05 €
 - Pauschale für Fax-Service 1,50 €
 - Pauschale für Porto 2,00 €
 - Bearbeitungsentgelt für Rechnungsversand 3,00 €

...

5. Online-Dienste

Die Art der Online-Dienstleistungen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus einem Aushang.

6. Entgelte für Fotoarbeiten und Reproduktionen

Beim Institut für Zeitungsforschung, beim Fritz-Hüser-Institut oder bei der Handschriftenabteilung sind folgende Entgelte zu entrichten:

6.1	Reproduktionen durch Reader-Printer	
	- auf weißem Papier	5,00 €
	- auf Elefantenhaut	6,00 €
	- in Gewebemappe gebunden, zusätzlich	15,00 €
	- in Kartonmappe gebunden, zusätzlich	6,00 €
	- auf Karton aufgezogen, je Seite zusätzlich	4,00 €
	- in Passepartout gefasst, je Seite zusätzlich	5,00 €
	- Zeitungsstock, zusätzlich je Stück	3,00 €
	- Reproduktionen durch Reader-Printer bei Selbstherstellung durch Benutzer/innen, je Seite	0,25 €
	- Erstellen von Fotokopien, je Seite	0,50 €
	- Erstellen von Fotokopien vom Mikrofiche, je Aufnahme	0,25 €
	- Erstellen einer Kopie von CD-Rom	0,25 €
	- Einscannen (Farbscans nur bis Vorlageformat A3 möglich)	3,00 €
6.2	Bearbeitungsentgelt je Rechnung zuzüglich Porto	3,00 €
6.3	Beim Versand von Fotoarbeiten in das außereuropäische Ausland gegen Vorkasse zusätzlich	
	- Porto pauschal	3,00 €
	- erhöhtes Bearbeitungsentgelt	12,00 €
6.4	Für Eilaufträge (zur Erledigung innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Bestellung) zusätzlich	12,00 €
6.5	Urheberrechtsabgabe beim Versand von kopierten Zeitungsartikeln ab dem Erscheinungsjahr 1920 je Artikel für unterschiedliche Nutzergruppen zusätzlich	

7. Entgeltermäßigung für Fotoarbeiten, Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt

7.1 Studierende und Schüler bei Vorlage eines gültigen Ausweises 50 % für Fotoarbeiten Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt. Ausgenommen von den Ermäßigungen sind Reproduktionen auf Elefantenhaut und die damit verbundenen Produkte.

7.2 Eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 % wird bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes bei der Bestellung gewährt. Diese Ermäßigungen gelten jedoch nicht für Porto und Mahnentgelte.

...

8. Fotokopien in den Stadtteilbibliotheken

Entgelte gemäß Aushang

9. Sonstige Entgelte

- 9.1 Ausleihe von Originaldokumenten für Ausstellungszwecke je Einzelexponat
- im Wert bis 250,00 € je Ausleihtag 1,00 €
 - im Wert bis 2.500,00 € je Ausleihtag 2,50 €
 - im Wert über 2.500,00 € je Ausleihtag 6,00 €
- 9.2 Ausleihe von bis zu zehn Dias/Fotos ohne Publikationsgenehmigung für:
- wissenschaftliche Zwecke 6,00 €
 - kommerzielle Zwecke 26,00 €
- Ausleihe über zehn Dias/Fotos je Dia/Foto zusätzlich für:
- wissenschaftliche Zwecke 0,50 €
 - kommerzielle Zwecke 2,60 €
- 9.3 Die Ausleihe von kompletten Ausstellungen richtet sich nach Umfang und Wert.
- 9.4 Publikationsgenehmigungen (Dissertationen, Diplomarbeiten o. ä. oder sonstige private Zwecke) je nach Umfang 6,00 € bis 12,00 €
- 9.5 Publikationsgenehmigungen (kommerzielle Zwecke in Auflagen ab 500 Stück für Kataloge, Nachschlagewerke, Schulbücher oder sonstiges) je nach Wert des Originals 26,00 € bis 52,00 €
- 9.6 Wiedergabe von Archivalien (auch Bilder, Karten, Schmalfilme, Videos und Tondokumente) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je angefangene Minute je nach Wert der Archivalien 26,00 € bis 255,00 €
- 9.7 Wiedergabe von Bildobjekten (auch Fotos, Bilder, Karten, Schmalfilme und Videos) in Film- und Fernsehsendungen nach der Vereinbarung der Mittelstandsgesellschaft Foto-Marketing je 30-Sekundentakt 184,00 € bis 264,00 €

10. Raummieten

- 10.1 Miete für das "Studio B" in der Zentralbibliothek :
- bis zu drei Stunden 150,00 €
 - jede weitere angefangene Stunde 30,00 €
 - bis zur maximalen Tagesmiete von 400,00 €
- Der Mietanteil für das Mobiliar ist mit 16,4% in den Entgelten enthalten, darauf wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.
- Nutzung Beamer 90,00 €
- zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer
- 10.2 Miete für den "Blauen Salon" im Schulte-Witten-Haus,

...

Dortmund-Dorstfeld	
- für Dortmunder Vereine und Vereinigungen pauschal	55,00 €
- für Eheschließungen ohne anschließendem Empfang	80,00 €
- für Eheschließungen mit anschließendem Empfang und sonstige Veranstaltungen bis zu drei Stunden	180,00 €
- jede weitere angefangene Stunde	30,00 €
- bis zur maximalen Tagesmiete von	300,00 €
- gewerbliche Nutzung bis zu drei Stunden	300,00 €
- jede weitere angefangene Stunde	30,00 €
- bis zur maximalen Tagesmiete von	500,00 €
Der Mietanteil für das Mobiliar ist mit 18,8% in den Entgelten enthalten, darauf wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.	
-Nutzung des Flügels je Veranstaltung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer	50,00 €

10.3 Kostenlose Nutzung, sofern die Bibliotheken als Mitveranstalter auftreten oder öffentliche Veranstaltungen im Interesse der Bibliothek durchgeführt werden.

10.4 Bewachungskosten und Kosten für den Schließdienst nach Aufwand

III. Versäumnisentgelte

1. Versäumnisentgelte bei Überschreiten von Leihfristen für Medien (außer DVDs , Konsolenspiele und Bestseller in der Zentralbibliothek und Kunstobjekte)

betragen je Medieneinheit

1.1 für Erwachsene und Jugendliche ab 12 bis 17 Jahre

- bis zu 10 Kalendertagen	- 1. Mahnung	1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen	- 2. Mahnung	+1,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen	- 3. Mahnung	+1,00 €

1.2 für Kinder bis 11 Jahre

- bis zu 10 Kalendertagen	- 1. Mahnung	0,50 €
- bis zu 20 Kalendertagen	- 2. Mahnung	+0,50 €
- bis zu 30 Kalendertagen	- 3. Mahnung	+0,50 €

2. Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für DVDs betragen je Medieneinheit

2.1 für Erwachsene und Jugendliche ab 12 bis 17 Jahre

- bis zu 10 Kalendertagen	- 1. Mahnung	5,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen	- 2. Mahnung	+5,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen	- 3. Mahnung	+5,00 €

2.2 für Kinder bis 11 Jahre

...

- bis zu 10 Kalendertagen	- 1. Mahnung	2,50 €
- bis zu 20 Kalendertagen	- 2. Mahnung	+2,50 €
- bis zu 30 Kalendertagen	- 3. Mahnung	+2,50 €

2.3 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für Konsolenspiele und Bestseller in der Zentralbibliothek betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen	- 1. Mahnung	3,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen	- 2. Mahnung	+3,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen	- 3. Mahnung	+3,00 €

2.4 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für Kunstobjekte

- bis zu 10 Kalendertagen	- 1. Mahnung	5,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen	- 2. Mahnung	+5,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen	- 3. Mahnung	+5,00 €

3. Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist von Fernleihbeständen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen	- 1. Mahnung	1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen	- 2. Mahnung	+3,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen	- 3. Mahnung	+5,00 €

4. Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung mit Rechnung belasteter Leistungen

- 30 Tage nach Rechnungsdatum	1. Mahnung	3,00 €
- 60 Tage nach Rechnungsdatum	2. Mahnung	+ 3,00 €
- 90 Tage nach Rechnungsdatum	3. Mahnung	+ 3,00 €

Die Versäumnisentgelte sind auch ohne schriftliche Mahnung zu entrichten

IV. Beginn der Anwendung

Diese Entgeltordnung findet ab dem 01.01.2010 Anwendung.